



Kaindorf, am 28.11.2023

## Kundmachung

### des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2024

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Kaindorf vom 22.11.2016 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6,1 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Kaindorf vom 07.12.2017 von € 126,01 auf **€ 133,70**.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2024 wirksam.

Angeschlagen am: 28.11.2023

Abgenommen am: 12.12.2023

Der Bürgermeister

Thomas Teubl